



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 815.946,8 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 820.946,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In der Finanzverwaltung werden seit vielen Jahren tausende Arbeitsplätze von der dritten in die zweite QE abgeschichtet. Das bedeutet erstens, dass Arbeiten, die in die dritte QE gehören, in der zweiten QE erledigt werden und zweitens in der Folge auch, dass für besonders schwierige Aufgaben in der jeweiligen QE weniger Personal zur Verfügung steht. Um diese Entwicklung auszugleichen, sind Stellenhebungen ein wichtiges Instrument, das in den kommenden Jahren weiter fortgeführt werden sollte. Außerdem sind diese Stellenhebungen auch ein Einstieg in die Verbesserung des Gehaltsgefüges im öffentlichen Dienst.

Die zusätzlichen Mittel werden für Stellenhebungen nach Art. 6i des Haushaltsgesetzes benötigt. Der Art. 6i wird mit einem gesonderten Antrag zum Haushaltsgesetz 2024/2025 geändert.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Historische Gärten Klimafit aufstellen: Bewahrung des gartenkünstlerischen Erbes in Bayern durch mehr Stellen für die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
(Kap. 06 16 Tit. 428 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 16 wird der Ansatz im Tit. 428 30 (Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)) für das Jahr 2024 von 45.193,0 Tsd. Euro um 241,9 Tsd. Euro auf 45.434,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 06 16 wird der Ansatz im Tit. 428 30 (Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)) für das Jahr 2025 von 46.652,0 Tsd. Euro um 499,5 Tsd. Euro auf 47.151,5 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden fünf Stellen der EGr. E 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) für den gartenpädagogischen und bodenkundlichen Fachbereich, sowie in den Hauptverwaltungen der Museums-, Bau- und Gärtenabteilung neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Klimawandel stellt große Herausforderungen an die historischen Gärten, die von der Bayerischen Schlösserverwaltung betreut werden und einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Bayerns sowie zentrale Naherholungsgebiete für die Menschen vor Ort darstellen. Derzeit sind nur fünf Angestellte für die gesamte fachliche Betreuung großer staatlicher Gärten wie dem Englischen Garten und dem Schlosspark Nymphenburg in München, dem Park von Schloss Schönbusch bei Aschaffenburg, der Gärten der Königsschlösser von Linderhof und Herrenchiemsee und weitere zuständig. Dabei stehen diese Gärten mit ihrem oft uralten Baumbestand vor großen Herausforderungen in Anbetracht von klimatischen Veränderungen wie Hitze- und Trockenstress sowie Extremwetterereignissen. Um diesen Herausforderungen angemessen entgegenzutreten zu können bedarf es einer besseren personellen Aufstellung innerhalb der Verwaltung, sowie einer auf kultur- und naturwissenschaftlicher Ebene fachkundigen Betreuung der Gartenanlagen. Nur so kann ein langfristiger und nachhaltiger Erhalt dieser Anlagen gewährleistet werden.

Von großer Bedeutung ist es außerdem, das gartenkünstlerische und ökologische Erbe dieser Anlagen der Öffentlichkeit näher zu bringen und gleichzeitig auf Auswirkungen

klimatischer Veränderungen öffentlichkeitswirksam hinzuweisen. Auf diese Weise könnte man dem inhärenten Bildungsauftrag der Schlösserverwaltung auf zeitgemäße Weise gerecht werden. Hierfür soll mindestens ein Gartenpädagoge oder eine Gartenpädagogin eingesetzt werden. Zudem sollen weitere Referentenstellen in den Hauptverwaltungen der Museums-, Bau- und Gärtenabteilung für eine bessere fachliche Aufarbeitung und Pflege der Bestände und Koordinierung notwendiger Restaurierungs- und Sanierungsprozesse sorgen und zugleich bereits eingestellte Referenten entlasten.